



Regierungsratsbeschluss vom 01. Dezember 2015

Rahmenvertrag mit dem Verband der gemeinnützigen Basler Alterspflegeheime VAP für die Jahre 2012 – 2016; (Pflegeheim-Rahmenvertrag) – Nachtrag 3

P151856

1. Der Regierungsrat genehmigt den Nachtrag Nr. 3 zum Pflegeheim-Rahmenvertrag 2012 – 2016.

Begründung

Die kantonalen Normkosten für die Pflege in Heimen werden um durchschnittlich 0.8% erhöht. Diese Erhöhung ist notwendig, um den Pflegeheimen mehr Spielraum im bei der Gewinnung und Ausbildung von Pflegefachkräften einzuräumen. Im Dezember 2013 hat der Regierungsrat eine Systemänderung bei der Finanzierung von Pflegeheimbauten beschlossen. Anstelle von à-fonds-perdu-Beiträgen werden Investitionen neu über Vollkostentarife finanziert. Dazu ist eine Erhöhung des Liegenschaftsanteils der Pflegeheimtaxe notwendig. Auf das Jahr 2016 erfolgt im Rahmen des zweiten Erhöhungsschritts eine Anhebung um fünf Franken.

